Sonnabend, 28. Januar. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 6502. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rℓ 15 Sgr. Auswärts 1 Rℓ 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung. 1871.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen den 27. Jan., 6 Uhr Abends.

Brüssel, 27. Jan. Ballonnachrichten aus Paris vom 24. Jan. melden: Verflossene Nacht stürmte eine Anzahl Personen Mazas, befreite Flourens und die übrigen politischen Verbrecher daselbst, ging dann nach der Mairie des 20. Arrondissements. Im Laufe des Vormittags, während einer Sitzung der Regierung, fielen erhebliche Ruhestörungen auf dem Platz vor dem Stadthaus vor. Eine angeblich 150 Mann starke Abtheilung Nationalgarde marschirte auf und schoß auf die dort stehende Mobilgarde. Von beiden Seiten lebhaftes Feuer. Die Ruhestörer schossen namentlich auf die Fenster des Stadthauses. Das Einschreiten der Gardes Republicaines brachte die Aufrührer zum Weichen. Sie hatten fünf Todte, 18 Verwundete, 20 wurden verhaftet.

Berlin, 27. Jan. Der „Kreuzzeitung“ wird mitgetheilt, daß zwar amtliche Bestätigungen der Versailler Verhandlungen nicht vorliegen, aber ebensowenig Grund vorhanden sei, um an der Glaubwürdigkeit jener Mittheilungen im Allgemeinen zu zweifeln. Vielmehr werden einige indirekte Anzeichen als Bestätigung jener Mittheilungen angesehen werden können.

Dem „Staatsanzeiger“ zufolge ist der Tag der Reichstagswahl auf den 3. März, der Reichstagsberufung auf den 9. März festgesetzt. Der Zusammentritt des Bundesraths findet am 20. Februar statt.

Angekommen den 27. Januar, 9½ Uhr Abends

London, 27. Jan. Aus Versailles wird von heute hierher berichtet, daß Favre gestern wiederum nach Paris zurückgekehrt sei. Heute wird derselbe mit einem Militär hier wieder eintreffen, um die Bedingungen der Capitulation festzustellen. Seit Mitternacht kein ferneres Schießen.

Die Strandungs-Ordnung für die Provinzen Preußen und Pommern. II.

Der Gesetzentwurf theilt (§ 1) zum Zweck der Leitung der Bergungs- und Rettungs-Angelegenheiten die Küste in Bezirke und setzt für jeden Bezirk einen Strandinspector ein. Diesem Beamten werden sehr weitgehende Befugnisse ertheilt. Ihm sind nicht blos die übrigen Strandbeamten, sondern auch die unteren Beamten der Executivpolizei in Bergungs- und Rettungsfällen untergeben. (§ 2.) Er ist befugt, die Küstenbewohner zu persönlichen Dienstleistungen Behufs der Bergung oder Rettung aufzubieten, die in der Nähe befindlichen Boote, Taue, sonstigen Geräthschaften, Fuhrwerke, Grund und Boden der Gebäude für Aufbewahrung der geretteten Gegenstände, endlich auch jeden außerhalb der öffentlichen Wege näher oder leichter zum Strande führenden Zugang in Anspruch zu nehmen (§ 10). Jedermann ist bei Strafe (bis zu 50 Rℓ Geld oder Haft) verbunden, den Aufforderungen des Strandinspectors Folge zu leisten; es sei denn, daß die geforderte persönliche Dienstleistung mit einer erheblichen eigenen Gefahr für den Aufgeforderten verbunden ist (§§ 10, 40). Der Strandinspector hat zwar nicht wider den Willen des Schiffers Bergungs- und Rettungsmaßregeln zu ergreifen (§ 8, Abschn. 1); wenn er aber Grund hat, anzunehmen, daß durch die eigene Leitung des Schiffers Menschenleben gefährdet oder die Sicherheit der Schifffahrt beeinträchtigt werden würde, oder daß der Schiffer in böser Absicht handele, kann darf er auch wider den Willen des Schiffers die zur Beseitigung der Gefahr erforderlichen Anordnungen treffen. (§ 8, Abs. 2.)

Die Motive rechtfertigen den 2. Absatz des § 8 mit der „Erfahrung, daß Schiffer bei Strandungen nicht selten geradezu böswillig oder doch überaus fahrlässig zu Werke gehen“. Die „verführerische Gelegenheit“ sei zu häufig benutzt worden, die „Versuchung“ liege zu nahe, durch Ablehnung des angebotenen Beistandes der Strandbehörden unerlaubte Vortheile zu erreichen. Hier dürfe nicht blos das Strafgesetz drohen, hier müsse die Sicherheitspolizei einschreiten, zumal wenn das Leben der Schiffsbesatzung, die Sicherheit des Fahrwassers eines nahe liegenden Hafens aufs Spiel gesetzt erscheinen. — Diese Gründe haben dazu geführt, die in dem „bestehenden Rechte (Ostpreuß. Strand.-Ordnung, Cap. 3, Art. 6, Pomm. Strandedict Nr. 4, Neuvorpomm. Patent Nr. 3, Allg. deutsches Handelsgesetzbuch Art. 752, Nr. 1) ausgedrückte Anerkennung der persönlichen Willensfreiheit“ nur als Regel bestehen zu lassen und ihre Geltung von dem Befinden des Strandinspectors abhängig sein zu lassen.

Fürwahr, die Begriffe von dem Werthe individueller Freiheit scheinen vor 140 Jahren, als die ostpreuß. Strandungs-Ordnung von 1728 geschaffen wurde, andere gewesen zu sein, als heute; man hatte noch nicht oder nicht mehr den Glauben daran, daß der Staat dazu da sei, um jedem möglichen Mißbrauch der persönlichen Willenfreiheit vorzubeugen, vielleicht hatte man nicht einmal den Glauben daran, daß eine solche Vorbeugung überhaupt zu bewirken sei, wenn nicht die staatliche Beaufsichtigung jedes Menschen in die japanische Sitte für die fremden Besuche ausarten sollte: daß Jedem ein Jakunin mitgegeben wird, der ihn auf Schritt und Tritt verfolgt. Anders die heutige Anschauung. Man vertraut Tausenden und Tausenden von Schiffern Gut und Blut an; man weiß, daß sie durch „Unkenntniß, Eigensinn“ oder (wie die Motive es nennen) aus „ähnlichen Gründen“ die bei dem anvertrauten Gute Interessirten, die Existenz ihrer Schutzbefohlenen Tag für Tag aufs Gröblichste gefährden können, und man kann dies erfahrungsgemäß wagen, weil die Fälle der Gefährdung durch die Schiffer zu den verschwindenden Seltenheiten gehören im Vergleich zu der unendlichen Zahl von Gelegenheiten, welche sich dem Schiffer darbieten. Wer bewacht ihn auf hoher See! Keiner außer seiner Mannschaft und dem eigenen Gewissen. Und dort findet sich eben so gute Gelegenheit, das Schiff bei Seite zu schaffen, wie am Strande, eben so große Verlockung, aus einer kleinen, dem Versicherer nicht zur Last fallenden Haverei eine recht bedeutende zu machen. Aber so bald der Schiffer dem Strande naht, wird er ein Gegenstand polizeilicher Observation, ein Mensch, zu dem man sich des Schlechtesten vorsehen muß, wenn man ihn nicht jeden Augenblick verfügungsunfähig machen kann. Wir meinen, daß keine genügende Veranlassung vorlag, die durchgängige Biederkeit des Schifferstandes in einer solchen Weise zu verdächtigen, wie der Entwurf es damit thut, daß er, um weniger verbrecherisch Gesonnener, einen ganzen Stand unter ein Ausnahmegesetz stellt.

Das Urtheil darüber, ob der Schiffer seiner gesetzlichen Befugnisse und natürlich auch seiner Verantwortlichkeit zu entkleiden ist, steht dem Strom-Inspector zu. Der Entwurf scheint aber diesem Beamten nicht diejenige Stellung geben zu wollen, welche es ermöglicht, so weit gehende Gewalt in seine Discretion zu legen.

Der § 3 giebt zwar dem Strand-Inspector einen Anspruch auf fixirte Remuneration, Tagegelder und Reisekosten aus Staatsfonds; er fügt aber vorsichtig hinzu: „sofern nicht bei der Anstellung ein Anderes bestimmt ist.“ Bei der Beschränktheit der für andere als militairische Zwecke zu Gebote stehenden Mittel liegt die Befürchtung nahe, daß bei der Anstellung möglichst „ein Anderes bestimmt“ werden wird. Dem hilft aber auch der § 3 damit ab, daß er bestimmt: „Dem Strand-Inspector verbleibt unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Anspruch auf Berge- und Hilfslohn.“ Nun denke sich jeder Schiffer und jeder Kaufmann die Situation, daß ein Mensch, der Lust hat, vom Schiff und von der Ladung möglichst viel und möglichst schnell für sich zu bergen, die gesetzliche Befugniß hat, entgegen dem Art. 752 des Deutschen Handelsgesetzbuches, entgegen jeder aus der Natur der Sache sich ergebenden Erwägung, seine Dienste aufzudrängen, und das nicht etwa als gewöhnlicher Berger, sondern unter dem glänzenden Vorwande, die Pflichtwidrigkeiten des Schiffers unschädlich zu machen. Wir halten die Stellung, welche auch dem besten und gewissenhaftesten Strandinspector, der unbeirrt durch andere Interessen lediglich der Sache selbst wegen Anordnungen wider den Willen des Schiffers trifft, durch den Entwurf gegeben wird, für eine so außerordentlich unwürdige, daß wir die ausdrückliche Untersagung jedes Anspruchs auf Berge- und Hilfslohn für das Correctere erachten. Auch die Gründe des Entwurfs: „daß ohne solchen Anspruch der Strandinspector, je lohnender und erfolgreicher die Bergung ausfällt, desto schlechter im Verhältniß zu den übrigen Bergern zu stehen kommen würde und daß die ihm vom Staate zu gewährende Vergütung erheblich höher bemessen werden müßte, wenn man sich darauf Rechnung machen will, geeignete Personen zur Annahme des Amtes zu bestimmen“, — auch diese Gründe können nicht für die vorgeschlagenen Bestimmungen sprechen. Der Strandinspector muß obrigkeitliches Ansehen bei den Bergern genießen; dabei ist es unzeeignet, ihn mit denselben als einen ihrer Kameraden rangiren zu lassen. Der Vergleich eines sicheren Gehalts mit dem Einkommen aus einem zufälligen, zumal gefahrvollen Geschäft bedarf gar keiner Erörterung. Die Ausgaben des Staats für die uneigennützige Erfüllung seiner Culturaufgaben mögen unangenehm sein; aber man steht vor der Frage, ob man diese Aufgaben erfüllen will oder nicht, und wenn man diese Frage bejaht, dann kann man sich nicht auf wohlfeile Weise damit abfinden, daß man den Beamten auf eine unsichere Einnahme vertröstet, deren Erwerb ihm die amtliche Autorität vor seinen Untergebenen entzieht, ihn auch bei dem Publikum und seinen Vorgesetzten discreditiren muß, weil der Verdacht unlauterer Motive zu häufig nahe liegen wird.

„Hinsichtlich der Entschädigung für die auf Anordnung des Strand-Inspectors bewirkten Dienstleistungen und Aufwendungen bewendet es bei den Bestimmungen des Allg. Deutsch. Handels-Gesetzbuches, Buch V., Titel 9, über die Bergungs- und Hilfskosten.“ (§ 10 des Entw.) Der Preuß. Prov.-Landtag monirte mit Recht: wie ist es in dem Fall, wo Nichts geborgen oder gerettet ist, also die erwähnten Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gar nicht zur Anwendung kommen können, weil der Anspruch auf Berge- oder Hilfslohn nur auf die Sache, nicht gegen eine Person geltend gemacht werden kann? Hier muß unzweifelhaft der Staat eintreten. Der Staat will seine Cultur-Aufgabe erfüllen, sein Beamter ordnet Aufwendungen an, möglicherweise ganz gegen den Willen und die bessere Einsicht des zu der persönlichen Thätigkeit oder zu der sachlichen Aufwendung Genöthigten und es sollte damit nun sein Bewenden haben, daß der Staat aus der Tasche seiner ärmsten Bürger den Liberalen spielen kann, er sollte so grausam sein dürfen, unter dem Schein des Gesetzes dem Ersten, dem Besten, sein Hab und Gut wegzunehmen, ohne alle Entschädigung! Das hieße wirklich bei einem civilisatorischen Acte die Uncultur auf die Spitze treiben. Die Motive trösten sich damit, daß es „der Entschließung in jedem einzelnen Falle vorbehalten bleiben muß, ob nach den besonderen Umständen für effective Verluste ein Ersatz aus Staatsfonds zu gewähren ist.“ — Wir meinen, die Volksvertretung wird dergleichen Entschädigungen nicht von dem Belieben der Verwaltungsbehörde abhängig machen dürfen; sie wird es aussprechen müssen, daß für die Entziehung des Eigenthums im öffentlichen Interesse, für die durch die Polizeibehörde geforderten Dienstleistungen unbedingt Ersatz gewährt, nöthigenfalls durch den Staat Gewähr dafür geleistet werde.

Der Landtag hat es in der Hand, eine Fehlgeburt der Gesetzgebung zu verhindern. Hoffen wir das Beste.

Deutschland.

✱ **Berlin**, 26. Jan. Es war zu erwarten, daß den ganz unerhörten Ansichten des Herrn v. Mühler, die jedem Kunstverständigen und jedem Kunstfreunde barbarisch erschienen, auch von den Künstlern selbst mit aller Energie entgegengetreten werden würden. Auf den bekannten Bescheid des Cultusministers an den Senat der Akademie veröffentlicht der Verein der Berliner Künstler eine Entgegnung. „Von dem zweiten Theil des Bescheides“, heißt es darin: wird die gesammte ausstellende Künstlerschaft betroffen, denn maßgebend für die Entscheidung über die Annahme soll sein: „Nicht nur die technische Vollendung der Ausführung und der Name des Künstlers“, sondern auch, und zwar „wesentlich“: Der „Gegenstand der Darstellung“, die „geistige Auffassung“, der „sittliche Gehalt“ und die „Zulässigkeit vor dem Forum der öffentlichen Sittlichkeit“. Es liegt auf der Hand, daß dies Begriffe sind, die einer genau begrenzten Deutung nicht unterliegen. Ihr Werth wird ihnen erst gegeben durch ihre Auslegung, welche in den besten Händen sein würde, wenn künstlerische Autorität zu entscheiden hätte. Die letzten Vorgänge aber haben gezeigt, wie drohend die Gefahr ist, daß der Kunst ihre Grenzen gesteckt werden durch die Ansicht der jeweiligen Cultusbehörde. Es wäre dies eine Fessel für das tüchtige, künstlerische Streben, nicht in Betreff der technischen Vollendung, sondern des wahren geistigen und sittlichen Gehalts, die wir tief beklagen mußten. In Bezug auf die Anordnung der Bilder erklärt der Bescheid, daß die Zusammenstellung so verletzender Contraste, wie sie bei der letzten Ausstellung stattgefunden habe“ (eine Venus und eine Mater dolorosa, eine Christusfigur und eine Kallisto) „für die Folge vermieden werden müsse“, daß „der Besuch der Ausstellung nicht auf einem blos abstrakten Kunstinteresse beruhe“, daß „die Hänge-Commission den Bedürfnissen und Empfindungen eines größeren Beschauerkreises gerecht zu werden habe“, daß deshalb „Gemälde, welche ohne tieferen geistigen Gehalt ihren Werth nur in der Behandlung des nackten Fleisches suchen, nicht in einer anspruchsvoll hervortretenden Weise placirt und jedenfalls nicht in unmittelbare Berührung mit Bildern gebracht werden sollen, welche zu ernster, heiliger Betrachtung auffordern.“ Wir unsererseits halten die Kunstausstellung recht eigentlich für den Ort, zu dessen Besuch einzig und allein das Interesse an der Kunst bewegen soll. Wer zu anderen Zwecken jene Räume aufsucht, seien diese Zwecke nun profaner oder heiliger Natur, hat es sich selber zuzuschreiben, wenn er sich nicht befriedigt findet. Wenn die Anordnung der Bilder nach rein künstlerischen Rücksichten erfolgt, wird gerade dem größeren Beschauerkreise, den wir unter den Gebildeten aller Richtungen zu suchen haben, am besten Genüge geschehen: denn dieser erwartet mit Recht, in der Ausstellung ein Gesammtbild der künstlerischen Leistungen der Zeit zu finden; durch Anordnung nach Gesichtspunkten aber, die der Kunst total fremd sind, kann dies Gesammtbild nur verzerrt werden. Das mehr oder minder nahe Nebeneinander von religiösen und solchen Darstellungen des Nackten, wie die in Rede stehenden durchaus stilvoll und maßvoll gedachten Bilder, kann nur dem Sinne verletzend sein, welcher von dem Künstler nicht Gedachtes und nicht Gewolltes aus sich selber in die Darstellung überträgt. Wie wäre sonst im hiesigen Museum z. B.

Ein Brief Goethe's.

Ueber einen in Villa Circourt vor Paris aufgefundenen Brief Goethe's entnehmen wir einem von der „Pos. Ztg.“ mitgetheilten Feldpostbrief Folgendes:

Der grauköpfige Valet de chambre in Villa Circourt, der mir neulich „Schillähr“ angeboten, brachte mir auch für die Muße der Specialreserve „Goethe's poetische und prosaische Werke“ (Stuttgart und Tübingen 1836) in zwei Foliobänden. Dem ersten Bogen vorangeheftet ist ein auf einem Quartbogen geschriebener Brief Goethe's, zu dessen Erläuterung folgendes eigenhändig von Nagler (damals Bundes-präsidial-Gesandten in Frankfurt und einer der größten Verehrer Goethe's) geschriebenes Octavblatt dient, welches sich vor dem Briefe befindet: „Göthe hat fast immer dictirt, nur höchst selten eigenhändige Briefe geschrieben. Das anliegende Schreiben enthält in den Worten: „Verehrungsvoll von jeher angehörig J. W. Göthe“. (Seine Handschrift.) Eine Gesellschaft von seinen Verehrern zu Frankfurth a. M. sandte ihm zu seinem Geburtstage alten Rheinwein. Das anliegende Schreiben ist Göthe's Dank für dieses Geburtstags-Geschenk. Frankfurth am Mayn, den 18. Januar 1833. Nagler.“

Das Schreiben Goethe's selbst lautet: „Verehrte Herren, Gönner und Freunde! (In gothischer Schrift.) Poesie und Rhetorik reichen uns oft auslangende Hilfsmittel, wenn wir unsere Empfindungen ausdrücken, unsere Gedanken mittheilen wollen; besonders aber, wenn wir das Gute erheben und vielleicht vollkommener darstellen möchten, als es an sich selbst war. In dem gegenwärtigen Falle kann ich aber ihres Beystandes völlig entbehren, indem die mir verliehene Gabe von dem höchsten Werth und in ihren heilsamen Wirkungen unberechenbar günstig zu achten ist. Ein tief empfundener, rein ausgesprochener Dank möchte hier in wenig Worten genügen und den verehrten Freunden die Ueberzeugung geben, daß eine so würdige Gabe, wenn sie zuerst überrascht und sodann auf unsere Behaglichkeit eine höchst anmuthige Wirkung ausübt, auch zugleich die dankbaren Empfindungen immerfort erneut, die sie in dem ersten Augenblick eingeflößt. Indem ich mich nun hier der Kürze zu befleißigen dachte, fange ich an wortreich zu werden, und eile, mich angelegentlichst empfehlend, zur treugesinnten Unterschrift. Weimar, 3. September 1831. Verehrungsvoll von jeher angehörig J. W. Goethe.“

Goethe, der alte Goethe ist nicht zu verkennen, und so bedeutungslos gerade dieser Brief sein mag, hielt ich es doch für meine Pflicht, Ihnen denselben nicht vorzuenthalten, zumal der Respect vor dem, wie es scheint, die deutsche Literatur hochhaltenden Grafen Circourt mich abhielt, das werthvolle Blatt zu „retten“.

Vor Belfort.

(Aus dem Tagebuche eines Offiziers.)

Seit dem 13. d. M. unaufhörlich in und vor den Trancheen der Festung im Dienst, vernahmen wir bereits am 15. und 16. Januar in unserm Rücken unaufhörlichen Geschützdonner und desgleichen Gewehrfeuer, so daß wir wußten, man kämpfte dort hart um den Entsatz der Festung. Am 16. Nachmittags unternahmen auch die Franzosen einen größeren Ausfall aus der Festung, doch sobald ihre Têten in den wirksamen Schußbereich unserer Zündnadel kamen, kehrten sie sofort um. Am 16. Abends wurden wir unvermuthet aus den Trancheen abgelöst, und es hieß marschbereit sein, zur Verwendung gegen den äußern Feind. Beim Tagesgrauen erreichten wir Frahier, passirten dies und marschirten auf Echevanne, um an der Chaussee nach Chenebier Stellung zu nehmen. Als kurze Terrainbeschreibung diene hier, daß dasselbe zwischen den beiden Ortschaften sehr bergig ist, daß sich unmittelbar vor dem Ort die Chaussee einen langen flachen Bergrücken heraufzieht, daß auf dem Kamm des Berges sich ein großer, mit dichtem Unterholz bestandener Wald zu beiden Seiten der Chaussee hinzieht, daß dieser Wald gegen Norden sich bis etwa 1000 Schritt vor Chenebier erstreckt und daß die Entfernung zwischen Echevanne und Chenebier etwa 20 Minuten beträgt.

Wir hatten etwa 5 Minuten unter dem Gewehr an der nördlichen Lisière von Echevanne gestanden, als unter fortwährend näher rückendem furchtbaren Gewehrfeuer vor uns keinem zweifelhaft bleiben konnte, daß die Stunde zum Eingreifen in einen furchtbaren Kampf jeden Augenblick kommen mußte. Schon pfiffen die weit und hoch geschleuderten Chassepotkugeln um unsere Köpfe, schon wurden einzelne Leute der Unsrigen, hart gedrängt, an der südlichen Lisière des Waldes sichtbar. Da war der Augenblick für uns zum Handeln erschienen, das Soutien machte uns die Front frei und wir stürzten uns zum Sturm auf den Wald dem Feinde entgegen. Die beiden vordersten Züge stürzten sich unter ihren beiden Zugführern als Tirailleurs aufgelöst mit lautem Hurrah ohne zu schießen auf den Feind. Mit dem 3. Zuge trat ich gleichzeitig geschlossen zur Atake an. Nach etwa 30 Schritten ward das Hurrah meiner Schützen den Anberg herauf schwächer. Todte und Verwundete stürzten, einer und der andere versuchte selbst vorzuspringen und zu schießen, und ich erkannte den Augenblick, nun selbst die Leute zu unterstützen mit meiner Abtheilung. Unter kräftigem Hurrah schwärmten auch wir auseinander, verstärkten die Unsern und Hurrah bergan ging es im unerschütterlichen Lauf. Hingeworfen, Schnellfeuer, und nun durchbrach der kurze scharfe Knall der Zündnadel den dumpfen Schlag der Chassepots. Nun entstand ein Feuergefecht, wie es für die Nerven derer, die dies nicht kennen, auf längere Zeit schwer zu ertragen wäre.

Bevor ich schließe, noch ein Wort über die Kampfweise der civilisirtesten aller Nationen; dergleichen ist schon öfter erwähnt, kann aber zur Steuer der Wahrheit nie oft genug geschildert werden. Als wir an der erwähnten Südlisière durch unser Schnellfeuer den Feind zum Rückzug zwangen, machte er wiederholt Versuche, dieselbe wieder zu gewinnen. Hierbei kamen einzelne Leute unter Winken mit weißen Tüchern ohne zu schießen näher als die andern, und wenn wir dann im Anfang einen Augenblick das Feuer einstellten, verschwand plötzlich das Tuch und ein mörderischer Kugelhagel überschüttete uns. Zu meiner Herzensfreude sah ich beim Durchdringen durch den Wald selbst sechs erschossene Franzosen, ich drücke mich so aus, aber mit Recht, denn dem Führer dreht sich das Herz im Leibe herum, wenn er die bravsten der Seinen, denn diese pflegen die Vordersten zu sein, todt oder blessirt sieht. Von jenen 6 Strolchen trugen 4 Mann Uniform, aber jeder eine andere, und 2 bürgerliche Kleidung. Ich selbst fand eine blaue Blouse, darauf das geladene Chassepot, der Besitzer hatte also als friedlicher Bauer den Wald verlassen, als die Sache anfing schief zu gehen. (Krz.-Ztg.)

die unmittelbare Nachbarschaft der Jo, der Leda und des Schweißtuches der heiligen Veronika zu ertragen? Ein reiner Sinn war es, der diese Nachbarschaft zuließ, ein Sinn, dem die Verwechselung von Prüderie und echter Frömmigkeit fern war. Für die ganz eigenthümliche Art von Kunstbetrachtung endlich, zwei in verschiedenen Rahmen und unter verschiedenen Nummern zufällig neben einander hängende Bilder auf einander zu beziehen und die Bewegung einer Figur des einen Bildes auf den Inhalt des andern zu deuten, haben wir kein Verständniß und keine Entgegnung." Diese bei aller Gewandtheit der Form derbe aber verdiente Antwort sagt Herrn v. Mühler, daß seine Kenntniß der Malerei und ihrer ästhetischen Ansprüche ungefähr auf derselben Höhe steht, wie die musikalische des Herrn Ministers, der seine Allgewalt auf allen diesen Gebieten mit so wenig Erfolg geltend macht. Sollen die Männer der Wissenschaft, der Politik, der Schule, so fragt man befremdet, minderer Energie fähig sein, als die Musiker und Maler, oder sind sie zufrieden mit der Amtsführung des Herrn v. Mühler?

— Vor den Geschworenen kam gestern zum ersten Mal der § 176 ad 3 des neuen Strafgesetzbuches zur Anwendung. Ein Schlächtergesell war angeschuldigt, mit einem Kinde unter vierzehn Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben; die Verfolgung eines solchen Falls tritt nach dem neuen Gesetz nur auf Antrag ein. Hier war nun zwar die Anklage bereits erhoben, aber noch auf Grund des alten Strafgesetzbuchs, wonach es eines Antrags nicht bedurfte. Der zum Termin erschienene Vater des Kindes wurde befragt, ob er die Bestrafung des Angeklagten beantrage; er antwortete mit Nein, worauf das Gericht beschloß, die Sache fallen zu lassen und den Angeklagten außer Verfolgung zu setzen. (Trib.)

Stettin, 26. Jan. Neulich kamen bedauerliche Ausschreitungen seitens französischer Gefangener hier vor, indem dieselben nach dem wachthabenden Soldaten mit Steinen warfen und diesen auch wirklich verletzten. Die „N. St. Z." erfährt nun hierüber, daß der dadurch Verwundete, ein Landwehrmann vom Königsregiment, Vater von 3 Kindern, an seiner Verletzung gestorben ist. Den elf, der That verdächtigen Gefangenen, die sich zu keinem Geständniß herbeigelassen haben, ist das Urtheil bereits gesprochen: es lautet, wenn auch diese Nachricht des genannten Blattes richtig ist — — auf 8 Tage Arrest bei Wasser und Brod!

Oesterreich.

Wien. Die „Triester Zeitung" bringt über die Ausrüstung eines österreichischen Panzergeschwaders aus Pola folgende Nachrichten: Es steht die Ausrüstung eines Panzergeschwaders bevor, dessen Commando Vice-Admiral von Tegetthoff in Person übernehmen wird, um die neue Taktik zu erproben und die See- und Schlachttüchtigkeit unserer Panzerschiffe zu prüfen. Zum Admiralschiff dieses Geschwaders soll das Kasemattenschiff „Lissa" auserkoren sein. Die Ankunft desselben wird im Laufe dieses Monats erfolgen. Corvette „Dandolo" wird ausgerüstet; Kanonenboot „Reka" von der Levante-Escadre wird dieser Tage in Pola eintreffen und größeren Reparaturen unterzogen werden. Corvette „Friedrich" von der ostasiatischen Expedition soll bereits den Suezcanal passirt haben und wird in wenigen Tagen hier eintreffen.

Ludwig Kossuth hat an seine Freunde von der äußersten Linken wieder einen langen Brief gerichtet, in welchem er zur Ausdauer im Kampfe für die Wiedererlangung der vollständigen Unabhängigkeit Ungarns ermahnt. Die Deakpartei habe ihre Herrschaft nur dem Umstande zu verdanken, daß ein Theil des ungarischen Volkes sich noch in tiefer Unwissenheit befinde, denn grade in jenen Comitaten, wo das Lesen und Schreiben am wenigsten verbreitet sei, habe die Regierungspartei die meisten Anhänger. Die Preßpanduren Andrassy's erklären deshalb den Exgouverneur von Ungarn für einen unzurechnungsfähig gewordenen Schwätzer.

England.

London. Das Favre'sche Empfangs-Comité theilt den Morgenblättern mit, die Nachricht von der zu erwartenden Ankunft des französischen Ministers sei nicht von ihm ausgegangen, sondern eine Fälschung gewesen. Die antideutsche Kundgebung soll aber nichts desto weniger heute Abend auf dem Trafalgar Square stattfinden. Aber trotz dieser Versicherung ist es noch immer möglich, daß das Vorhaben der Franzosenfreunde zu Wasser wird, denn es hat den ganzen Tag über stark geregnet. — Die Vermählung der Prinzessin Louise von England mit dem Marquis of Lorne, welche ursprünglich für den 9. März angekündigt war, wird nicht so zeitig stattfinden, und einer offiziellen Mittheilung zufolge ist noch kein Datum für dieselbe festgesetzt.

Frankreich.

— Der Wiener „Presse" schreibt man aus Villeneuve vor Paris vom 15. Januar: „Ich komme von einem Schauspiele der eigenthümlichsten Art nach Hause. Vor einer Stunde sind über die fest gefrorene Seine 2000 Gefangene geführt worden, die nach Lagny marschiren, um von dort per Bahn weiter gebracht zu werden. Sie tragen allesammt ein Bündel auf dem Rücken, worin sich französische Liebesgaben befinden. Ein buntes Durcheinander von Soldaten aller Art. Entsetzliches Elend auf fast allen Gesichtern, aber wenig Niedergeschlagenheit. Die Uniformen sind meist noch neu, nur das Schuhwerk ist stark mitgenommen. Gegen die Preußen, Bayern und Württemberger gehalten, sehen die Franzosen wie Leute aus, die nicht auf den Kriegsdienst sich verstehen. Aus dem Comtoir, der Werkstube, vom Kutscherbock, vom Gelehrtenzimmer sind sie zu den Waffen geeilt und haben die deutsche Armee vernichten wollen. „Wie lange sind Sie Soldat?" fragte ich einen intelligent aussehenden Infanteristen ohne jegliches Abzeichen. „Ich diente der Republik seit dem 15. December, habe dreimal vor dem Feinde gestanden und bin am 10. Januar gefangen genommen." „Sind viele Ihres Alters eingetreten?" „Aus meines Vaters Comtoir in Bordeaux sämmtliche jungen Leute. Ich werde am 3. März 17 Jahre alt; meine Vaterstadt hat bis jetzt 15,000 Freiwillige gestellt und eine sechsmal größere Zahl steht dem Gouvernement zur Disposition. Die Republik hat noch eine Million Soldaten hinter sich." . . . Wenn freilich viele so wie du, mußte ich mir sagen, denn hilft eure Anstrengung nichts; zwei deutsche Bataillone nehmen es mit drei Regimentern von Soldaten auf, die so durch und durch ungeübt sind.

— Die „Independance" schreibt unter dem 21. Januar: „Alle Nachrichten, welche man über die Affaire vom 21. erhalten, haben die Gewißheit gegeben, daß der Rückzug nicht nothwendig war. Mit den Streitkräften, welche man hatte, und die man verdoppeln konnte, hätte die Schlacht fortgesetzt werden können und wäre gewonnen worden. Da es nicht erlaubt ist, die Ehrlichkeit Trochu's anzuklagen, und man ihn auch nicht vollständiger Unfähigkeit zeihen kann, so glaubt man, daß die Nachricht von der Niederlage Chanzy's ihn beeinflußt hatte. Gewiß ist, daß die Nationalgarde und die Truppen sich trefflich geschlagen haben. Trochu reichte am 19. seine Entlassung ein, sie wurde aber nicht angenommen. Der schlechte Eindruck aber, welchen die Depeschen aus der Provinz gemacht, die Erregtheit, welche die Forderung des vom Feinde verweigerten Waffenstillstandes hervorgerufen, hatten unter der Bevölkerung eine Bewegung verursacht, welcher man nicht Rechnung zu tragen umhin konnte. Besonders schlechten Effect machte die Depesche Trochus, worin er zahlreiche Tragbahren verlangte, was auf große Verluste schließen ließ, und seine Collegen wurden deshalb sehr erregt. Ich bin daher auch nicht erstaunt, daß heute Nachmittag die Majorität des Regierungsraths beschlossen hat, die Demission des Generals anzunehmen. Man hat, wie immer, eine Insurrection angekündigt; diese Gerüchte würden höchst unwahrscheinlich gelungen haben, wenn die Ungeschicklichkeit oder das Unglück des Ober-Commandanten dem Zorn der Clubs nicht Recht gegeben hätte. Aber die Ruhe wurde doch nicht gestört. Die Elemente des Sieges sind heute größer, sicherer, als jemals. Man wird dieselben nicht aufgeben, ohne nochmals zu kämpfen.

— Welche Hoffnungen die Pariser an die Bourbaki'sche Expedition knüpften, kann man aus einem Artikel der „Patrie" sehen. „Siegt er, heißt es dort, so steht ihm der Weg durch das Seinethal offen und ebenso der nach Deutschland über Belfort und die Baseler Brücke durch die Schweiz, deren Neutralität wir so wenig zu respectiren brauchen, wie die Belgiens, seitdem Europa Hrn. v. Bismarck gestattet hat, die Neutralität von Luxemburg zu verlegen. Oh! wenn Bourbaki ein Torstenson, ein Wrangel oder ein Turenne wäre — und vielleicht ist er es — welche herrliche Campagne könnte er in wenigen Wochen an der Donau, am Lech und an der Saar machen."

— [Ein französischer Bataillonsbefehl.] Nationalgarde von Bordeaux. 3. Bataillon. 5. Compagnie. Letzte Anzeige. Der erste Capitän giebt sich die Ehre, die Herren Nationalgardisten zu benachrichtigen, daß eine letzte Versammlung diesen 13. im Justizpalaste stattfinden wird, um den Effektivbestand der Compagnie zu controliren und ihre Unterabtheilungen zu formiren. Der Capitän giebt sich der Hoffnung hin, daß er nicht nöthig haben wird, zur Strenge zu schreiten, und daß diejenigen Herren Gardisten, welche sich bis heute nicht gestellt haben, sich auf diese letzte Einladung (!) einfinden werden!" (Hoffen wir daß der Capitän keine falsche Hoffnung genährt habe, indem er die Herren Gardisten zum letzten Male per Bataillonsersuche einzuladen sich die Ehre gab.)

— Hr. Dunesnil, der Generaldirector des Unterrichtswesens, begleitet ein Verzeichniß der Verletzungen, welche die öffentlichen Gebäude in Paris durch das Bombardement erhalten, mit folgenden Zeilen: „Wenn Alles vorüber sein wird, so werde ich nur einen Wunsch haben, das ist, daß jedes dieser durchlöcherten Häuser stets die sichtbaren Spuren der ihnen durch die preußischen Haubitzen angethanen Schmach bewahre. Ueberall sollen unverwischbare Inschriften uns das Vergessen verbieten, und wenn selbst unsere Todten verschwinden, sollen diese zertrümmerten Steine als Zeugen zurückbleiben. Ich erkenne den Gott ihres occidentalen Kaisers an, mit ihm jedoch zerreiße ich das Evangelium. Hassen wir uns einander auf ewig! soll es von nun an heißen."

— Ein Florentiner Correspondent der „Perseveranza" schreibt unterm 19. Jan.: „An einige in Florenz wohnende fremde Diplomaten sind gestern Briefe aus Bordeaux gelangt, aus welchen hervorgeht, daß die franz. Regierung dem Publikum nur einen kleinen Theil der ihr aus Paris zugeschickten Nachrichten mittheilt. Nach den neuesten Nachrichten glaubt die Regierung von Bordeaux, daß Ende Januar oder in den ersten Tagen des Februar Paris zur Uebergabe gezwungen sein wird durch den Mangel nicht sowohl an Nahrungs- als an Feuerungsvorräthen, und abgesehen von den Schäden, welche das Bombardement bis dahin angerichtet haben wird. Allein trotz dieser Voraussicht ist die Regierung noch nicht geneigt, die Nothwendigkeit der Beendigung des Krieges einzuräumen, sondern meint, daß auch nach der Einnahme von Paris ganz Frankreich noch eine letzte verzweifelte Anstrengung versuchen könne."

Rußland.

Herr Malicki, der edle Pole aus der Polakei, der das Corps der Vengeurs verlassen hat und mit der Corpskasse auf seinem Wege zu einer Dame der Wiener Demi-monde kürzlich in Innsbruck angekommen war, wird von seinen Landsleuten schnöde verleugnet. Er soll der Sohn eines Moskowiters sein und Zelebri heißen, soll auch in der russischen Armee und nicht unter den polnischen Insurgenten gedient haben. Vor einiger Zeit fungirte Malicki als Mitarbeiter des Lembergrr „Dziennik Polski."

Italien.

Florenz, 24. Januar. Man versichert, daß die Differenz mit Tunis auf dem Wege des Ausgleiches sich befindet. Der Vertreter Englands in Tunis hat den Bey überredet, das Verlangen des italienischen Consuls zu befriedigen.

Rom. Der russische Gesandte am Florentiner Hofe war vorgestern auf 36 Stunden in Rom. Er war im russischen Palast abgestiegen und hat denselben in Augenschein genommen. Man sagt, er habe verschiedene Anordnungen getroffen, welche darauf schließen lassen, daß er im Laufe des Sommers nach Rom zu kommen gedenkt. Die verschiedenen Zeitungen Roms haben eine angebliche Antwort des Papstes an den König von Spanien veröffentlicht. Als Pius IX. davon Kenntniß erhielt, bemerkte er: „Ich habe allerdings an den neuen König geschrieben; er wird sich indeß wohl hüten, meinen Brief zu veröffentlichen." — Vorgestern empfing der heilige Vater im Vatican sämmtliche Pfarrer Roms, deren Senior eine geeignete Ansprache hielt, auf welche Pius IX. mit einem Hinweis auf die dermalige schwierige Zeitlage in Rom antwortete, welche die aufopferndste Thätigkeit der Pfarrer in der Verwaltung ihres Amtes erheische. (K. Z.)

Spanien.

Der König scheint vorzugsweise in den conservativeren Elementen der drei gegenwärtig vereinigten lieberalen Fractionen eine Stütze zu suchen. Freilich sind die Progressisten und Demokraten darüber verstimmt, aber die Unionisten benutzen ihr Uebergewicht, um die wichtigsten Stellen in der Verwaltung mit den Ihrigen zu besetzen. Der König hat außer der einfachen Hofhaltung und der arbeitsamen Lebensweise, womit er sich zu früheren Regierungen in Gegensatz setzte, auch durch mehrfache Betonung seiner constitutionellen Gesinnung sich beliebt gemacht. Ein großer Vortheil für die neue Regierung war es, daß der strenge Winter die Carlisten und Republikaner hinderte, Meutereien zu organisiren. Die letztere Partei wurde namentlich auch durch den Verdacht, der in Folge der Ermordung Prims auf ihr lastete, schwer betroffen und wenn dieselbe sich bei den nächsten Corteswahlen betheiligen will, so ist dies ein Beweis, daß sie wenigstens vorerst sich nicht stark genug fühlt, um eine gewaltsame Opposition außerhalb der durch die Verfassung ihr gewährten Arena durchzuführen.

Türkei.

Konstantinopel, 23 Jan. Der „Levant Herald" spricht sich in einem für officiös geltenden Artikel dahin aus, daß die Pforte nach der Regelung der russischen Frage und selbst nach der Aufhebung der Capitulationen von der willkürlichen Einmengung der fremden Gesandten und Consuln nicht befreit sein dürfte, da die Orient-Frage von zu allgemeiner Wichtigkeit sei. Der Irrthum der Türkei bestand darin, seit 30 Jahren zu sehr auf die Eifersucht der Mächte und die Interessen mehrerer derselben gerechnet zu haben, ihre Erhaltung des Gleichgewichtes wegen zu erstreben. „Levant Herald", sowie auch die anderen türkischen Journale empfehlen der Pforte, Vertrauen nur zu sich selbst zu haben.

Amerika.

Aus Rio de Janeiro wird vom 6. Januar gemeldet: Die den ausländischen Schiffen gewährte Erlaubniß zum Verkehr zwischen den Häfen Brasiliens ist bis Ende des Jahres 1871 verlängert worden. Es hat eine halbprozentige Reduktion der Zinsen der Schatzscheine stattgefunden. — Der Dampfer „Borneo" ist auf halbem Wege zwischen Montevideo und Santo gescheitert, wobei 35 Mann ertrunken sind. — Nahe bei Montevideo hat eine Schlacht stattgefunden, in welcher die Aufständischen geschlagen worden sind. Die Revolution in Entre-Rios gewinnt an Ausdehnung.

Meteorologische Depesche vom 27. Januar.

	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Memel . . .	340,2	— 5,9	SO	mäßig	bedeckt.
Königsberg	339,6	— 4,8	SO	stark	bedeckt.
Danzig . . .	339,3	— 3,8	Windst.	—	bed., gest. Schnee.
Cöslin . . .	338,3	— 4,0	O	mäßig	bedeckt.
Stettin . . .	338,4	— 4,4	O	schwach	bedeckt.
Putbus . . .	336,2	— 5,4	N	schwach	bewölkt.
Berlin . . .	336,3	— 3,6	O	schwach	gz. bed., gst. Schn.
Köln	336,2	— 3,6	N	schwach	trübe.
Flensburg .	338,3	— 2,8	O	mäßig	bed., gest. Schnee.
Versailles .	—	— 4,8	NNW	schwach	bedeckt.
Riga	340,6	— 7,3	NW	mäßig	bedeckt.
Helder . . .	339,3	— 1,6	NO	mäßig	—

Redaction, Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.